

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien- und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	8.7-05
Studienordnung der Technischen Fakultät Erweiterungsfach Informatik LA Gymnasien	Blatt: 1
Az.: 103/81-041	7.03

**Studienordnung der Technischen Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für das Erweiterungsfach Informatik für die
Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und
Studienräte an Gymnasien
vom 17. April 2002**

(Veröffentlichung vom 13. Juni 2003, NBl. MBWFK Schl.-H. S. 195)

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002 (GVOBl., Schl.-H. S. 264) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Technischen Fakultät vom 5. Dezember 2001 und 17. April 2002 die folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Umfang des Studiums**

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium des Erweiterungsfachs Informatik mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien“ setzt die Teilnahme an mindestens 68 SWS, davon 8 SWS Fachdidaktik, voraus.

(2) Es sollen davon 35 SWS im Grundstudium und 33 SWS im Hauptstudium studiert werden.

**§ 2
Studienberatung und Studiengespräch**

Das hauptberuflich tätige wissenschaftliche Hochschulpersonal steht zur Studienberatung zur Verfügung. Einzelheiten werden am schwarzen Brett und im Internet bekannt gegeben.

**§ 3
Datenschutzrechtliche Regelungen**

(1) Es werden die folgenden personenbezogenen Daten erhoben:

1. Familiennamen und Vornamen sowie Matrikelnummer, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum,
2. erster und zweiter Wohnsitz sowie Postadresse,
3. Studiengang, Studienfach und angestrebter Studienabschluss,
4. Anzahl der Hochschul-¹ und Fachsemester,

¹Die Zahl der Hochschulse semester bezeichnet die Zahl der Semester, in denen eine Studierende oder ein Studierender insgesamt

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer: 8.7-05
Dokumentation der Studien- und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	
Studienordnung der Technischen Fakultät Erweiterungsfach Informatik LA Gymnasien	Blatt: 2
Az.: 103/81-041	7.03

5. Ergebnis der bisher abgelegten und unternommenen Prüfungen sowie erbrachte Studienleistungen,
6. bisherige Teilnahme an Lehrveranstaltungen ggf. unter Beifügung der Leistungsnachweise,
7. Studienzeiten und Studienaufenthalte im Ausland und
8. Teilnahme an universitätsexternen Praktika.

(2) Die in Absatz 1 genannten Daten können verwendet werden

1. zum Zwecke der Durchführung des Lehr- und Übungsbetriebs, insbesondere zur Nutzung der Einrichtungen der CAU und ihrer Fakultäten,
2. zum Zwecke der Studienberatung,
3. zum Zwecke der Berichterstattung und der Statistik und
4. zum Zwecke der Ausstellung von Bescheinigungen über Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 4

Lehrveranstaltungen, Teilnahmevoraussetzungen und Studienleistungen

(1) Grundstudium

Sem.	Fach bzw. Gegenstand	Form der Lehrveranstaltung	Nachweis	SWS
1.	Informatik I (Programmierung)	Vorlesung mit Übung	Leistungs- Nachweis	6
1.	Programmier- Praktikum I	Praktikum		3
2.	Informatik II (Algorithmen u. Datenstrukt.)	Vorlesung mit Übung		6
2.	Programmier- Praktikum II	Praktikum		3
3.	Systemorient. Informatik I (Digitale Systeme)	Vorlesung mit Übung		5
3.	Software-Praktikum	Praktikum	Leistungs- Nachweis	3
4.	Systemorient. Informatik II (Org.u.Arch.v.Rechnern)	Vorlesung mit Übung		5
4.	Fachdidaktik	Übung oder Proseminar		4

eingeschrieben ist. Beurlaubungssemester werden mitgezählt.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien- und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	8.7-05
Studienordnung der Technischen Fakultät Erweiterungsfach Informatik LA Gymnasien	Blatt: 3
Az.: 103/81-041	7.03

(2) Hauptstudium

Sem.	Fach bzw. Gegenstand	Form der Lehrveranstaltung	Nachweis	SWS
5.	(*)Informatik III (Logik für Informatiker)	Vorlesung mit Übung	Leistungs- Nachweis	(*)6
5.	Systemorient. Informatik III (Betriebssysteme)	Vorlesung mit Übung		5
6.	Informatik IV (Theoret. Grundlagen der Informatik)	Vorlesung mit Übung	Leistungs- Nachweis	6
6.	Eine Lehrveranstaltung nach Wahl aus einem Gebiet der praktischen oder der technischen Informatik, z.B. Kommunikationssysteme, wissensbasierte Systeme, Computer Graphik			5
7.	Systemorient. Informatik V (Datenbanksysteme)	Vorlesung mit Übung	Leistungs- Nachweis	5
7.	Eine Lehrveranstaltung nach Wahl aus einem Gebiet der praktischen Informatik, z. B. Software-Engineering		Leistungs- Nachweis	5
8.	Eine Lehrveranstaltung nach Wahl über Informatik-Anwendungen einschl. ihrer technischen, sozialen und ökonomischen Problematik sowie über die gesellschaftlichen Auswirkungen z. B. Datenschutz, Medienrecht, e-Commerce		Leistungs- Nachweis	3
8.	Fachdidaktik	Übung oder Proseminar	Leistungs- Nachweis	4

(*)Diese Lehrveranstaltung gehört zu den mathematischen Grundlagen der Informatik. Falls Mathematik oder Physik weiteres Unterrichtsfach ist, kann darauf verzichtet werden.

Die Leistungsnachweise des Grundstudiums sind durch die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen zu erbringen. Die Leistungsnachweise des Hauptstudiums sind durch die erfolgreiche Teilnahme an Übungen, Seminaren oder an Fortgeschrittenenpraktika zu erbringen.

Einzelne Lehrveranstaltungen können auch als Lehrveranstaltungen nach POL I, § 44,

(a) Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht und

(b) fächerübergreifender Unterricht
anerkannt werden.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien- und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	8.7-05
Studienordnung der Technischen Fakultät Erweiterungsfach Informatik LA Gymnasien	Blatt: 4
Az.: 103/81-041	7.03

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, für die die Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte vom 05. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 312) gilt.

Kiel, den 17. April 2002

Der Dekan der Technischen Fakultät der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. P. Kandzia